

13. Mai 2009

Motion

von Claudia Nielsen (SP) und zehn Mitunterzeichnenden der SK PD/TED/DIB

Für die Erkundung des Untergrundes im Triemli-Quartier hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung von Erdwärme hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2008 einen Objektkredit von 19,9 Millionen Franken bewilligt. Der Stadtrat wird beauftragt, vorsorglich einen Ergänzungskredit für eine zweite Bohrung an gleicher Stelle für die Nutzbarmachung der erhofften Wärme vorzulegen. Der Antrag ist der Gemeinde zu unterbreiten.

Begründung

Die Bewilligung des gerade noch in Gemeinderatskompetenz angesetzten Betrags erfolgte in Kenntnis, dass beim damaligen Stand des Wissens ein präziserer Betrag illusorisch war. Zu neu ist die Technologie. Es durfte jedoch davon ausgegangen werden, dass der Betrag für eine Erkundungsbohrung genügt. Seit der Verabschiedung des Kredits sind weitere Konkretisierungs- und Projektierungsschritte erfolgt. Einzelne Unwägbarkeiten sind ausgeräumt, andere neu dazu gekommen. So haben sich seit der Antragsstellung relevante Kosten- und Zeitfaktoren verändert. Die vorberatende Kommission hat darüber beraten.

Dabei hat sich gezeigt, dass der bewilligte Betrag für die vorgesehene erste Erkundungsbohrung ausreicht. Falls dabei jedoch die erhoffte Wärme in brauchbarer Form gefunden wird, bedarf es einer zweiten Erkundungsbohrung. Über diese würde bei Fündigkeit die Wärme nutzbar gemacht. Inzwischen liegen konkrete Zahlen für die Kosten einer allfälligen zweiten Bohrung vor.

Sowohl für die Erkundungsbohrung wie für die allfällige Nutzbarmachung über ein zweites Bohrloch besteht ein enges Zeitfenster. Dieses hängt ebenso von der Erhältlichkeit eines geeigneten Bohrturms ab wie vom Neubau-Fahrplan der Baugenossenschaft Sonnengarten, auf deren Baustelle der Bohrturm zu stehen kommt. Falls die erste Erkundungsbohrung erfolgreich ist und man die anfallende Wärme nutzen will, sollte die erforderliche Anschlussbohrung aus Kostengründen möglichst ohne Verzug vorgenommen werden. Dies dient auch dem Ziel, Lärmimmissionen und andere Belastungen für die betroffene Bevölkerung zu minimieren. Eine längere Pause würde zu substantiellen Mehrkosten führen, denn entweder müsste der Bohrturm ab- und wiederaufgebaut werden oder es würden hohe Stillstandskosten auflaufen.

Für eine allfällige zweite Bohrung reicht der bewilligte Kredit nicht aus. Darum ist rechtzeitig eine vorsorgliche Krediterhöhung zu beschliessen, um bei Fündigkeit eine teure Bohrpause zu vermeiden. Sollte auch die zweite Bohrung ein positives Resultat liefern, bräuchte es für die Wärmenutzung ausserdem den Bau einer Energiezentrale. Ein neuer Kreditantrag zum gleichen Projekt überschreitet den Kompetenzrahmen des Gemeinderats und muss den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft sind neue Technologien unabdingbar. Um diese Technologien umwelt- und marktverträglich einsetzen zu können, bedarf es hoher Flexibilität und Entscheidungsfreude. Um zu verhindern, dass diese auf Kosten der Demokratie geht, ist vorausschauendes Handeln angesagt. Es empfiehlt sich, die Kreditbewilligung im Rahmen der Kompetenzordnung zeitlich vorzuziehen, um im gegebenen Fall ohne Verzögerung das sogenannt zweite Loch bohren und bei erfolgreicher zweiter Bohrung die gefundene Wärme anzapfen zu können.

Antrag auf dringliche Behandlung

1-6 Mahasa

M. Mas

Tu agul